

# Nutzungsvereinbarung



## zur Überlassung des Robinsonspielplatzes.

Der Robinsonspielplatz Neckarweihingen e.V. betreibt eine Einrichtung für Kinder. Neben dem Eigenprogramm ermöglicht der Robinsonspielplatz Neckarweihingen e.V. im Rahmen der Raumkapazität auch so genannte Fremdveranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter, die von den Mitarbeitern und dem Vorstand des Robinsonspielplatz Neckarweihingen e.V. beschlossen werden können. Diese Veranstaltungen werden eigenverantwortlich von der mietenden Gruppe durchgeführt.  
Für dies gilt folgende Vereinbarung:

1. Zwischen dem Robinsonspielplatz Neckarweihingen e.V., vertreten durch

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
Name, Anschrift des Mieters, Telefonnummer

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

2. Der Robinsonspielplatz Neckarweihingen e.V. überlässt dem Mieter

Haus  Feuerplatz  Festhalle  Grill  Zelt  Sitzgarnituren  \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
zur eigenverantwortlichen Nutzung.

**Nutzungsgebühr:** \_\_\_\_\_ €, **Kaution:** 100.-- €. **Schlüsselübergabe am:** \_\_\_\_\_ **Nr.** \_\_\_\_\_

3. Der Mieter übernimmt gegenüber dem Robinsonspielplatz Neckarweihingen e.V. die volle Verantwortung für das Geschehen in dem zur Nutzung überlassenem Gelände und Räumlichkeiten. Für aus der Nutzung entstandene Schäden haftet die nutzende Gruppe/ Organisation, auch für ihre Gäste.

4. Folgende Regelungen müssen eingehalten werden:

- a. Die Räume müssen bis spätestens **10 Uhr am Folgetag** besenrein hinterlassen werden (Küche und Toiletten reinigen, evtl. Gas wieder abdrehen, Boiler aus, Fenster & Türen zu, Licht aus).
- b. **Der Müll muss mitgenommen werden** (evtl. Kronkorken und Zigarettenstummel auch vor dem Tor nicht vergessen).
- c. Für das Feuer werden nur die zur Feuerung abgelegten alten Paletten neben dem Feuerplatz verwendet oder selbst mitgebrachte Grillkohle.  
Anschließend wird das Feuer mit ausreichend Wasser (möglichst aus der Regentonne) gelöscht.
- d. **Feuer darf nur an der Feuerstelle gemacht werden** und ist zu beaufsichtigen.
- e. Es gilt das Jugendschutzgesetz. **Das Rauchen ist auf dem Platz nicht gestattet.**
- f. **Die Hütten dürfen nicht betreten werden.** Es besteht erhöhte Verletzungsgefahr.
- g. Mit Beginn der Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist auf die Ruhebedürfnisse der Nachbarn besondere Rücksicht zu nehmen.
- h. Der Mieter übt gegenüber den Gästen / Veranstaltungsbesuchern das Hausrecht aus.

**5. Weil uns der Umweltschutz wichtig ist, bitten wir sie anstelle von Einweggeschirr auf unsere Ausstattung in der Küche zurückzugreifen.**

6. Die Kaution kann ganz oder teilweise einbehalten werden, wenn gegen einen oder mehrere der Punkte 4 a – h verstoßen wird. Beim Verlust des Schlüssels stellen wir ihnen die tatsächlichen Kosten für den Austausch der Schlösser inkl. der notwendigen Schlüssel in Rechnung.

7. Der Mieter erhält auf Wunsch eine Kopie der Nutzungsvereinbarung.

\_\_\_\_\_  
Datum                                  Unterschrift des Mitarbeiters                                  Unterschrift des Mieters

**Kaution und Schlüssel zurück am:** \_\_\_\_\_ Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Kaution einbehalten wegen: \_\_\_\_\_ Höhe: \_\_\_\_\_ €